

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
 voraussichtlich
 jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
 Zentralvereine, den Vertrauensleuten
 der Gewerkschaften und den Redaktionen
 der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
 Marktstraße Nr. 15, II.
 Hamburg 6.

Jahresbericht der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts für 1896/97.

Von dem Vorstand der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts ist ein umfangreicher Geschäftsbericht über die Thätigkeit im verfloffenen Jahre in Broschürenform herausgegeben, der äußerst interessantes Material über die Gewerkschaftsbewegung des Ortes enthält. Auf Wunsch des Vorstandes werden wir einer der nächsten Sendungen des „Correspondenzblattes“ je ein Exemplar des Berichts für die Vorstände der Zentralvereine, die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle und die Redaktionen der Fachzeitungen beilegen und bringen deshalb nur einen kurzen Auszug aus dem Bericht. Der Stand der Bewegung, sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte werden in der Seite 3 im Auszug wiedergegebenen Tabelle veranschaulicht.

Die Feststellung des Gründungsjahres der einzelnen Vereine liefert folgendes interessante Bild. Dreizehn Organisationen bestehen seit mehr als zehn Jahren, neun seit fünf bis zehn Jahren, während die übrigen sieben erst in den letzten vier Jahren gegründet wurden. Die älteste Gewerkschaft ist die der Buchdrucker, sie besteht seit 1865. Im Jahre 1869 organisierten sich die Handschuhmacher, 1871 die Bildhauer und Hutmacher, 1874 die Ktlographen, 1880 die Schreiner, welche heute dem Holzarbeiterverband angehören, 1884 die Buchbinder und Zimmerer, 1885 die Tabakarbeiter, 1886 die Glaser, Maler, Sattler und Schneider, 1887 die Maschinisten und Feizer, 1888 die Schuhmacher, 1889 die Goldarbeiter und Tapezierer, 1890 die Gipser und Krüfer, 1891 die Lithographen, Maurer und Metallarbeiter, 1893 die Brauer, Flaschner und Fuhrleute, 1894 die Bäcker, Handelsgehülfen, Hülfсарbeiter, Konditoren, Schmiede und Vergolder, 1895 die Dachdecker und Steinhauer, 1896 die Former, Grabeure, Hafner, Metallarbeiter in Ostheim, Pflasterer und Textilarbeiter. Eine gleichfalls in diesem Jahre gegründete Gewerkschaft der Siebmacher ging nach kurzem Bestand wieder zu Grunde.

Die meisten Organisationen gehören Zentralverbänden an, mit Ausnahme der Bäcker, Fuhrleute, Hafner, Handelsgehülfen und Tapezierer. Die Maschinisten und Feizer bilden einen besonderen württembergischen Landesverband, während die

Flaschner, Former und Schmiede Sektionen des Metallarbeiterverbandes bilden.

Die Angaben über die Zahl der Berufsangehörigen beruhen größtentheils auf Schätzung, da es dem Vorstand nicht gelang, die vom statistischen Amt in Aussicht gestellten amtlichen Angaben rechtzeitig zu erhalten. Der Wochenverdienst der 17600 Arbeiter, für welche die Löhne angegeben wurden, belief sich auf M. 332316,30, so daß der Durchschnittslohn eines Stuttgarter Arbeiters M. 18,88 pro Woche beträgt. Ueber das Vorhandensein von Frauenarbeit wurde nur von 14 Gewerkschaften berichtet, doch machen die dort beschäftigten 8333 Arbeiterinnen 44,3 pZt. der Berufsangehörigen aus. Die Textilbranche mit 5000 weiblichen gegen 5300 männliche Arbeiter führt dieses Resultat herbei. Für die anderen 13 Berufe stellt sich der Prozentfuß der weiblichen Berufsangehörigen auf 24,7. Der Wochenverdienst der 7674 Arbeiterinnen, für welche die Löhne angegeben sind, beläuft sich insgesamt auf M. 78365, so daß sich für die Arbeiterinnen ein Durchschnittslohn von M. 10,21 ergibt. Da aber für die Textilarbeiterinnen der Wochenlohn mit M. 11 sicher zu hoch angegeben ist, so würde der Durchschnittslohn bei dem Ausschneiden dieser Arbeiterinnen aus der Berechnung nur M. 8,73 betragen, was sicher der Wirklichkeit näher kommt. Auch diese Statistik bestätigt aufs Neue, daß kurze Arbeitszeit gleichbedeutend mit hohen Löhnen ist. Das Verhältnis zwischen Lohn und Arbeitszeit stellt sich wie folgt:

Anzahl der Arbeiter	Dauer der täglichen Arbeitszeit in Stunden	Höhe des Wochenverdienstes	Gleich Stundenlohn
		M.	₰
180	8	?	?
1972	9	23,22	43,0
2900	9 ¹ / ₂	19,86	34,8
5038	10	19,18	31,9
4190	11	19,34	29,0
1500	12	15,13	21,0
2000	16	14,20	14,8

Die Erhebungen erstrecken sich außer auf die in nachstehender Tabelle angeführten Verhältnisse auch auf die Höhe der regelmäßigen und Extra-

Convention war auf etwas über 2500 aktive Mitglieder gesunken, in der Klasse herrschte Ebbe, eine bedeutende Schuldenlast harrete unserer Deckung. So schwach waren unsere Ressourcen, daß wir die Amer. Federation of Labor um Unterstützung anzugehen gezwungen waren. Mit den uns gewährten 400 Thalern wurde eine zehnwöchentliche Agitationstour in Massachusetts, im Westen, der Versand von Literatur über das ganze Land, sowie die Anbahnung der Agitation für Backstubengesetzgebung bestritten, eine Thätigkeit, die eine sichtbare Neubelebung der Agitation vieler Unions im Gefolge hatte. Eine Anzahl neuer Unions trat in's Leben, andere wurden reorganisiert; in Newyork trat ein besserer Geist an den Tag, und so traten wir in das Jahr 1895 mit einer Hebung der Mitgliederzahl auf 3271 im Januar desselben Jahres. Die Erholung von den Rückschlägen der Krisisperiode ging nun ohne Unterbrechung vor sich, wenn auch anfänglich langsam. Zwei Jahre sind seit jenen Anfangstagen der wiedererwachenden Bewegung veronnen. In dieser Zeit hob sich

die aktive Mitgliedschaft von 3271 im Januar 1895 auf 4623 im März 1897, auf 94 gutstehende Lokal-Unions vertheilt.

Vom 1. Januar 1896 bis zum 1. April 1897 hatte der Verband folgende Einnahmen: Generalfonds \$8161,40, Agitationsfonds \$1074,35, Streifonds \$2187,46, Kranken- und Sterbefasse \$760,05, Anzeigen und Abonnements \$3482,46, in Händen des Int. Sefr. am 1. Januar 1896 \$655,24. Total \$16320,96.

Dem stehen folgende Ausgaben für denselben Zeitraum gegenüber: General- und Streifonds \$13597,38, Agitationsfonds \$1493,56, Krankenkasse \$129,89.

Das Vermögen des Verbandes belief sich am 1. April 1897 auf \$11790,36. Davon waren \$3135,93 baar auf der Bank deponirt, \$7037,41 befanden sich als Verbandstreifonds in den Kassen der Lokal-Unions. Der Rest sind sichere Ausstände an Beiträgen und Abonnementsgeldern.

Mittheilungen.

Die von uns in dem Bericht über den Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften ausgesprochene Vermuthung, daß der Redakteur des „Volksblatt“ für Halle Delegirter der Handels- und Gewerkschaften auf dem Kongreß gewesen sei, bestätigt sich nicht. Der Redakteur theilt uns mit, daß er es abgelehnt habe, ein Mandat für den Kongreß zu übernehmen.

Die Gewerkschaftskartelle in Gera, Hirschberg i. Schl. und Kaiserslautern nahmen Stellung zu dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells gegenüber dem Verbands der Buchdrucker. Es wurde dieser Beschluß verurtheilt und fanden Resolutionen Annahme, welche ähnlich wie die in Mainz beschlossene lauten.

Die Gewerkschaftskartelle in Altenburg (S. A.), Freiburg i. B., Hirschberg i. Schl., Spandau und Ulm haben folgenden Beschluß gefaßt: „Eingefandte Sammelisten für Streiks

werden nicht zurückgesandt. Um Unterstützung von Seiten des Kartells zu erlangen, ist die Ein- sendung eines Situationsberichtes durch den Zentralvorstand der am Streik beteiligten Organisation erforderlich. Unterstützung wird nicht an die Ausständigen, sondern an den Zentralvorstand der betreffenden Organisation gesandt.“

Daß Sammelisten nicht mehr zurückgesandt werden sollen, beschloßen die Kartelle in Güstrow, Kaiserslautern und Kiel. In Kaiserslautern werden eingefandte Listen auch nicht in Umlauf gesetzt. Von dem Gewerkschaftskartell in Hof werden in Zukunft nur solche Streifgesuche berücksichtigt, welchen ein Situationsbericht unter Angabe der Zahl der Ausständigen und der am Orte befindlichen Berufsangehörigen, beigefügt und auf welche von der Generalkommission hingewiesen wird.

Situationsbericht.

Der Vorstand des Verbandes der Textilarbeiter ersucht die Gewerkschaften um Unterstützung des Streiks der Textilarbeiter in Bremen. Die schweren Kämpfe, welche der Verband infolge der erbärmlichen Lohnverhältnisse in der Textilindustrie fortgesetzt zu führen hat, machen es ihm unmöglich, eine so große Zahl Streikender aus eigenen Mitteln unterstützen zu können. Die traurige Lage der streikenden Arbeiter der Jute- und Weberei wird am besten dadurch charakterisirt, daß sie einen Mindestlohn von nur M. 1,60 pro Tag fordern,

und hofft der Vorstand, unter diesen Umständen nicht vergeblich an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiterschaft zu appelliren.

Sendungen sind an den Verbandskassirer G. Treue, Kronprinzenstr. 7, Berlin O 34, oder an H. Gerlich, Hermannstr. 8, Bremen, zu richten.

Die Adresse von Kahl-Bremen, welche der Vorstand in den an die Zentralvorstände und Gewerkschaftskartelle gesandten Zirkularen angegeben hat, ist nicht richtig.

beiträge und die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Die Beitragshöhe der Zentralvereine ist aus der über diese veröffentlichten Statistik der Generalkommission bekannt. Interessant ist die in dem Geschäftsbericht gemachte Aufstellung, daß auch in Stuttgart die Zahl der Organisirten prozentual dort am höchsten ist, wo die Verbandsbeiträge hohe sind. Die Aufstellung ergibt folgendes Bild:

Höhe des Wochenbeitrages	Gewerkchaft	Prozentsatz ihrer Mitglieder gegenüber der Zahl der Beschäftigten
130	Buchdrucker	87,8
50	Bildhauer	53,3
35	Buchbinder und Handschuhmacher	58,8
30	Graveure und Kslographen ..	53,4
20	Flaschner, Former, Gipsler, Goldarbeiter, Hülfсарbeiter, Lithographen, Maurer, Metallarbeiter, Vergolder, Zimmerer	25,5
	Dachdecker, Glaser, Holzarbeiter, Konditoren, Maler, Pflasterer, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Steinhauer, Tapezierer	

Ebenso bietet auch die Berechnung der Jahreseinnahmen pro Kopf der Mitglieder ein vortreffliches Bild der verschiedenartigen Leistung der Arbeiter für ihre eigensten Interessen. Wir wollen auch diese Aufstellung wiedergeben, weil sie von Werth ist im Vergleich zu den alljährlich durch die Generalkommission erfolgenden Berechnungen für die Zentralvereine. Die Jahreseinnahmen pro Kopf der Mitglieder stellen sich wie folgt:

Organisation	M.	Organisation	M.
Bildhauer	80,91	Maurer	8,31
Buchdrucker	65,23	Metallarbeiter ..	8,18
Sutmacher	43,50	Schneider	8,14
Konditoren	30,70	Lithographen	8,05
Vergolder	21,53	Sattler	7,65
Zimmerer	20,95	Hülfсарbeiter	7,48
Kslographen	17,60	Dachdecker	5,68
Maler	15,83	Fuhrleute	5,52
Handschuhmacher ..	15,24	Küfer	5,42
Brauer	13,66	Maschinisten	5,07
Buchbinder	12,94	Schmiede	4,50
Glaser	12,87	Schuhmacher	4,18
Tabakarbeiter	12,17	Gipsler	3,73
Holzarbeiter	11,25	Steinhauer	3,09
Tapezierer	8,51	Handlungs-	
Goldarbeiter	8,45	gehülfsen	2,30

Arbeitslosenunterstützung wurde im verflossenen Jahre an 549 Empfänger im Betrage von M. 11401,80, oder pro Arbeitslosen M. 20,76, bezahlt. Reiseunterstützung erhielten 1919 Empfänger im Betrage von M. 5590,23, oder pro Durchreisenden M. 2,91. Diese Leistungen heben sich vortheilhaft von denen der sogenannten öffentlichen und privaten „Böhlthätigkeit“ ab.

In der Nettoausgabe der Gewerkschaften von M. 84102,86 wurden für Streiks M. 35737 verausgabt. Diese vorzügliche statistische Arbeit des Vorstandes der vereinigten Gewerkschaften sollte anderen Kartellen zur Nachahmung Veranlassung geben; es würde dann manche Beschäftigung mit Dingen, die nicht in das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaftskartelle fallen, von selbst unterbleiben.

Die in dem Berichte angeführten Einzelheiten über die Lohnbewegungen und Streiks der Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Dachdecker, Gipsler und Stukkateure, Glaser, Küfer, Holzarbeiter (Möbelschreiner, Pauschreiner, Parketttschreiner, Drechsler u. Stellmacher), Werkzeugmacher, Briefträger der Privat-Stadtpost, Lithographen und Seindrucker, Maler, Maschinisten und Heizer, Maurer, Schmiede, Steinhauer, Tapezierer und Zimmerer können wir auch unter wesentlicher Kürzung wiedergeben.

Die umfangreiche Bewegung, die kaum in einem früheren Jahre so stark war, brachte den Arbeitern wesentliche Erfolge. Nach oberflächlicher Berechnung wurde für 1800 Arbeiter der Arbeitstag von 11 auf 10 Stunden reduziert, für 1700 von 10 auf 9 1/2 Stunden und für 2000 von 10 resp. 9 1/2 auf 9 Stunden. An den Arbeitseinstellungen waren im Ganzen zirka 2820 Arbeiter betheilig, während die Gesamtkosten des Streiks M. 36648,34 betragen, zu denen die Zentralkassen der einzelnen Verbände M. 18790 beigetragen haben.

Für auswärtige Streiks wurden M. 15092,52, darunter an die Hamburger Hafenarbeiter M. 10700, abgesandt.

Besonders thätig war der Vorstand in der Agitation, und ist die nachahmenswerthe Einrichtung getroffen, den Gewerkschaften, welche keine Kräfte für die Verwaltung haben, ein Mitglied des Vorstandes als ständigen Beirath zu geben. Auf diese Weise gelang es nicht nur, neue Organisationen zu schaffen, sondern auch schwach stehende zu erhalten.

Ein kurzer Abschnitt des Berichtes beschäftigte sich mit dem neugegründeten Arbeiterssekretariat. Infolge der Beitragleistung an dieses wurde der Beitrag der Mitglieder der vereinigten Gewerkschaften von 3 auf 10 M pro Quartal erhöht. Außerdem zahlt jedes Mitglied 3 M pro Quartal für die Bibliothek, die 1626 Bände umfaßt, wovon 1084 Bände Eigenthum von elf betheiligten Vereinen sind. Im letzten Jahre wurden 6792 Bände ausgeliehen. Für Streiks wurden im Berichtsjahre M. 20407 vereinnahmt und M. 20141 verausgabt. Die Gewerkschaftskasse hatte eine Einnahme von M. 3892 und eine Ausgabe von M. 1825. Das Vermögen betrug am 31. März 1897 M. 2216. In der Einnahme stehen als Reingewinn für Ausstellungskarten M. 1051. Von den Karten setzte der Vorstand 74000 Stück um.

Der Bericht schließt mit einer Uebersicht über den Stand des Gewerkschaftshauses. Dasselbe hatte 1896 einen Umsatz von M. 115798 und einen Reingewinn von 6026. In den letzten drei Jahren wurde ein Reingewinn von M. 10083 erzielt. Auf Beschluß der Gewerkschaftskommission ist ein eigenes Haus erworben worden und wird mit dem 1. April 1898 bezogen werden. Die nöthigen Mittel, die zwar von einer Brauerei in

Laufende Nummer	Name der Gewerkschaft	Jahr der Gründung	Gesamtszahl der Berufsangehörigen	Darunter sind Arbeiterinnen	Zahl der Mitglieder	Darunter weibliche	Prozentfuß der Organisierten	Höhe des wöchentlichen Arbeitslohnes		Dauer der täglichen Arbeitszeit	Gesamte Jahres-Einnahme der Gewerkschaft	Gesamte Jahres-Ausgabe der Gewerkschaft	Darin enthaltenen Abfertigungen an die Hauptstoffe des Verbandes	Vermögen der Lokalfälle am 1. Januar 1897	
								männl.	weibl.						
															Mark
1	Bäder.....	1894	400	—	110	—	27,5	15	—	12	130 13	111 14	—	30 20	
2	Bildhauer.....	1871	150	—	80	—	53,3	24	—	9 1/2	13182 34	13613 19	600	20 42	
3	Brauer.....	1893	430	—	400	—	93,0	25	—	10	5466 12	4385 89	2162 96	4000	
4	Buchbinder.....	1884	1305	709	764	284	58,5	19	9	9	17865 51	19086 19	4215 23	2239 83	
5	Buchdrucker.....	1865	1076	—	945	—	87,8	26	—	9	61650 35	46567 41	19000	18000	
6	Dachdecker.....	1895	14	—	9	—	64,2	24	—	10	51 15	38 07	21 48	8 69	
7	Flaschner.....	1893	190	—	52	—	27,3	17	—	10	113 52	107 26	74	—	
8	Formner.....	1896	200	—	132	—	66,0	19	80	10	—	—	—	—	
9	Fuhrleute.....	1893	800	—	150	—	18,7	16	—	16	828	797 63	—	800 73	
10	Gipser und Stuckateure	1890	150	—	41	—	27,3	25	—	11	153 30	155 85	35 46	3 21	
11	Glafer.....	1886	160	—	75	—	46,8	19	—	10	965 51	690 21	382 25	121 13	
12	Goldarbeiter.....	1889	270	90	45	1	16,6	19	10	10	380 30	394 22	293 91	—	
13	Graveure.....	1896	69	—	36	—	52,1	23	30	10	—	—	—	—	
14	Hafner.....	1896	25	—	20	—	80,0	21	50	11	—	—	—	—	
15	Handlungsgehilfen.....	1894	3000	500	65	—	2,1	5	21	11	150	140	—	10	
16	Handschuhmacher.....	1869	150	70	92	18	61,3	22	7	20	1402 10	1391 85	794 25	67 40	
17	Hülfsarbeiter.....	1894	1200	—	120	—	10,0	13	—	16	898 10	696 08	20	48 20	
18	Holzarbeiter.....	1880	2550	50	662	—	25,9	20	—	9 1/2	8882 76	79057 64	3583 70	595 07	
19	Hutmacher.....	1871	48	10	27	—	56,2	20	9	10	1174 53	921 43	225	—	
20	Konditoren.....	1894	600	300	22	—	3,6	18	7	11	675 55	719 61	130 86	11 79	
21	Küfer.....	1890	300	—	80	—	26,6	8	18	12	434	266	170 04	98 21	
22	Lithographen.....	1891	375	75	122	—	32,5	22	10	9	982 80	965 20	621 22	—	
23	Maler.....	1886	250	—	100	—	40,0	16	—	9 1/2	1583 68	1134 40	419 82	847 48	
24	Maschinisten und Heizer	1887	250	—	114	—	45,6	21	—	12	578	325 30	—	250	
25	Maurer.....	1891	400	—	160	—	40,0	20	—	10	93318 29	103298 30	766 44	57 34	
26	Metallarbeiter.....	1891	2000	100	401	1	20,0	18	10	10	3283 06	3065 20	1550	170 12	
27	do. Filiale Ostheim	1896	200	—	70	—	35,0	18	—	10	—	—	—	—	
28	Plasterer.....	1896	65	—	46	—	70,7	25	—	11	256 31	226 80	211 84	29 51	
29	Sattler.....	1886	159	9	45	—	28,3	15	—	11	344 29	317	185	3 20	
30	Schmiede.....	1894	260	—	80	—	30,7	16	—	10	11 510	12 800 67	80 25	200	
31	Schneider.....	1886	2200	1200	262	32	11,9	15	8	50	2132 62	1939 48	856 30	61 19	
32	Schuhmacher.....	1880	650	100	72	—	11,0	11	—	12	301 10	312 35	203 04	22 71	
33	Steinhauer.....	1895	100	—	45	—	45,0	20	—	10	15 1569 20	16 1525 76	—	10	
34	Tabakarbeiter.....	1885	185	120	69	31	37,8	14	13	10	840	860	100	—	
35	Tapezierer.....	1889	135	—	85	—	62,9	18	36	10	723 75	351 06	—	912 49	
36	Textilarbeiter.....	1896	5300	5000	31	10	0,5	19	11	10	54 47	55 03	24	—	
37	Vergolber.....	1894	37	—	22	—	59,4	20	50	10	473 79	492 81	127 43	—	
38	Xylographen.....	1874	180	—	97	—	53,8	—	—	8	1707 48	1144 39	—	7110	
39	Zimmerer.....	1884	280	—	187	—	66,7	21	60	10	17 099 42	18 5944 64	942 72	342 16	
Insgesamt....			26113	8333	5935	377	22,7	18	88	8	73	140161 53	121898 06	37795 20	36071 08

Anmerkungen zur Tabelle. ¹ Inklusiv Mk. 6709,50 Zuschuß zum Streit. ² Dabei Mk. 10 090,80 Ausgabe für den Streit. ³ Mk. 7975,27 Streitzuschuß. ⁴ Mk. 12 356,18 Streikkosten. ⁵ Mk. 600—1110 pro Jahr. ⁶ Mk. 1430 Streitzuschuß. ⁷ Mk. 4433,58 Streikkosten. ⁸ Mk. 6 bei freier Station. ⁹ Mk. 1988 Streitzuschuß. ¹⁰ Mk. 2069,02 Streikkosten. ¹¹ Mk. 150 Streitzuschuß. ¹² Mk. 615 Streikkosten. ¹³ In der Hausindustrie 16—18 Stunden. ¹⁴ Männliche und weibliche Wickelmacher nur Mk. 6, Abripper Mk. 4 pro Woche. ¹⁵ Mk. 1430 Streitzuschuß. ¹⁶ Mk. 1844,64 Streikkosten. ¹⁷ Mk. 3180 Streitzuschuß. ¹⁸ Mk. 4827,94 Streikkosten.

jeder Höhe zur Verfügung gestellt worden sind, sollen, um unabhängig zu bleiben, durch Darlehnscheine in den Mitgliederkreisen aufgebracht werden. Das Reglement der vereinigten Gewerkschaften wurde im Berichtsjahre in einigen Punkten geändert und erhielt unter Anderem folgende neue Bestimmung: „Zum Beitritt berechtigt sind die hiesigen zentralorganisierten Gewerkschaften, sowie solche Lokalorganisationen, für deren Beruf kein Zentralverband besteht. Ueber Ausnahmefälle entscheidet die Gewerkschaftskommission.“ Es ist vollständig berechtigt, daß die Gewerkschaftskartelle, die fast ausnahmslos eine Verbindung der Zweigvereine der Verbände sind, den Organisationen, welche durch fortgesetzte Keiltreiberei den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung hindern, die Vortheile, welche sich aus den Kartellorganisationen ergeben, nicht zu Theil werden lassen, und so dazu beitragen, die Sonderorganisationen durch Unterstützung der Verbandsmitglieder aufrecht zu erhalten. Das Statut für das Stuttgarter Arbeiter-Sekretariat hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Das Arbeiter-Sekretariat ist ein durch die Arbeiterschaft Stuttgarts errichtetes und von Beiträgen der Arbeiter erhaltenes Auskunftsbureau und führt den Namen: „Arbeiter-Sekretariat Stuttgart“. Zur Erledigung der Geschäfte wird ein Arbeiter-Sekretär angestellt. Die Aufsicht führen die Kommission der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts und die Leitung der Sozialdemokratischen Partei gemeinschaftlich durch eine aus acht Mitgliedern bestehende, alljährlich je zur Hälfte aus beiden Körperschaften zusammenzusetzende Aufsichtskommission.

§ 2. Das Arbeiter-Sekretariat ertheilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten; über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung; über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über die Fabrikinspektion.

§ 3. Eine weitere Aufgabe des Sekretariats ist die Betreibung der Bürgerrechtserwerbung seitens der Arbeiter.

§ 4. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diesen Gegenstand entgegen und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung.

traten selbst Delegirte solcher Zahlstellen dem Antrage entgegen, weil sich herausgestellt habe, daß die Arbeitslosigkeit nicht allerwärts im gleichen Maße aufträte. Es würde der Ausbreitung des Vereins hinderlich sein, wenn die sehr naheliegende Annahme Boden gewänne, daß die organisirten Berufskollegen in solchen Orten, wo die Arbeitslosigkeit minder oft in Erscheinung tritt und deshalb solche Einrichtungen noch nicht getroffen sind, für die Berufskollegen an solchen Orten die Arbeitslosenunterstützung aufbringen sollen, wo die Arbeitslosigkeit bereits chronisch ist. Im Uebrigen wurden bei dem „für“ und „gegen“ die Gründe geltend gemacht, welche allgemein bekannt sind. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, zu konstatiren, daß die Fürsprecher an Zahl sich mehren und daß Einwürfe wie „Hirsch-Dunker'sche Einrichtungen“ usw. nahezu allgemeinen Widerspruch hervorriefen.

Aus den Ausführungen eines Delegirten aus Hamburg über die Entwicklung der dortigen Arbeitslosenunterstützungskasse wollen wir noch hervorheben, daß zunächst die Vetheiligung an der Kasse von dem Willen des einzelnen Mitgliedes abhing. Nun betheiligten sich die in festen Stellungen befindlichen Zahlstellenmitglieder nur in geringer Zahl, die in minder festen Stellungen sich Befindenden aber nahezu alle. Da schloß die Kasse mit ja. M. 1000 Defizit pro Jahr ab. Seitdem die Vetheiligung obligatorisch ist, funktioniert die Kasse gut, und daneben auch der Arbeitsnachweis. Die Einrichtung hat eine solche Anziehungskraft, daß selbst solche Mitglieder, die dem Ort ihrer Beschäftigung entsprechend, einer anderen Zahlstelle beitreten müßten, sich dagegen sträuben.

Die Gründung einer Zentralunterstützungskasse wurde abgelehnt und beschlossen, es den einzelnen Zahlstellen zu überlassen, für sich solche Kassen einzurichten. Es soll jedoch Statistik über dieselben geführt und diese der nächsten Generalversammlung im Druck vorgelegt werden. Damit ist ausgesprochen, daß die nächste Generalversammlung sich wiederum mit der Frage beschäftigen wird. Beschlossen wurde ferner, bei Todesfällen verheiratheter Mitglieder eine Unterstützung an die Hinterbliebenen zu zahlen.

Bei der Statutenberathung kam eine Erhöhung der Beiträge zu Stande. Bisher betrug der Beitrag pro Monat 40 \mathcal{M} . Außerdem mußte mindestens M. 1 pro Jahr Extrabeitrag an die Hauptkasse geleistet werden und bei Streiks wurden Sammlungen ausgeschrieben. Beschlossen wurde, den Monatsbeitrag auf 60 \mathcal{M} zu erhöhen und die Sammlungen bei Streiks beizubehalten.

Bei den Verhandlungen über Streiks und Boykotts wurde beklagt, daß bei der Formulirung der Forderungen der Hauptvorstand nur selten gehört werde. Es sei aber durchaus nothwendig, diesen zu Rathe zu ziehen, denn oft laufen Forderungen unter, deren Durchführung wohl erwünscht, in den gegebenen Zeitverhältnissen aber unmöglich ist. Es machen sich auch oft Meinungsverschiedenheiten zwischen den Werkstättenarbeitern und den auf Brauereien beschäftigten Mitgliedern bemerkbar, denen Rechnung getragen werden müsse. Die Berichterstattung bei Streiks lasse auch noch sehr viel zu wünschen übrig. Ein Antrag auf Festsetzung eines Mindestlohnes und einer Maximalarbeitszeit für ganz Deutschland wurde angenommen und beschlossen, daß allerwärts dort, wo

der Wochenlohn unter M. 20 und die tägliche Arbeitszeit mehr als zehn Stunden betragen, bei günstigem Geschäftsgange dahin gestrebt werden soll, diese Minimalfäße einzuführen. Streiks können nur von einer Zweidrittel-Majorität beschlossen werden; auf Wunsch einer Zahlstelle, die sich im Streik befindet, oder in einen solchen eintreten will, muß der Hauptvorstand einen Streikleiter stellen. Die Streikunterstützung darf die Hälfte des Lohnes nicht übersteigen.

Die Reiseunterstützung wurde neu geregelt, so daß das reisende Mitglied pro Kilometer 2 \mathcal{M} bekommt; die Unterstützung in den Zahlstellen darf aber M. 3 nicht übersteigen und in einem Jahr dürfen von dem einzelnen Mitgliede nicht über M. 20 an Reiseunterstützung erhoben werden.

Zur besseren Betreibung der Agitation sollen in den verschiedenen Reichstheilen Agitationskommissionen eingesetzt werden, und zwar in sechzehn Orten je eine.

Das Jahresgehalt des Vorsitzenden wurde auf M. 1600 festgesetzt. Auf Reisen für den Verein werden M. 9 Tagegelder, einschließlich des Lohnes resp. Gehalts und der Fahrt dritter Klasse, gewährt. Die nächste Generalversammlung findet 1899 in Köln a. Rh. statt.

Zweite Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Former.

Hannover, 6. bis 10. Juni 1897.

Außer 34 Delegirten sind zwei Mitglieder des Vorstandes und je ein Vertreter des Ausschusses, der Revisionskommission und der Prekmission anwesend. Der Geschäftsbericht liegt gedruckt vor. Es wird in demselben bemerkt, daß der Verein in 90 Orten 3034 vollzahlende Mitglieder habe. Die Zahl der Listenmitglieder stellt sich auf 4285. Im dritten Quartal 1894 hatte der Verein 2456 zahlende Mitglieder, und ist demnach eine Zunahme von 578 Mitgliedern zu verzeichnen, obgleich der Verein 1893 die Wochenbeiträge von 15 \mathcal{M} auf 20 \mathcal{M} zu erhöhen beschloß. Die Beitragserhöhung trat mit dem 1. April 1894 in Kraft.

Vom 1. Oktober 1893 bis zum 1. April 1894 hatte der Verein eine Einnahme von M. 16958,56, inkl. eines Kassenbestandes von M. 738,98. In dieser Frist wurden verausgabt für das Verbandsorgan M. 3134,47, Verwaltungskosten M. 1190, Generalversammlung M. 2600, Streikunterstützung M. 2787, Reiseunterstützung M. 2628, an die Generalkommission M. 228, Ausgaben in den Zahlstellen M. 2037, so daß ein Kassenbestand von M. 1121 verblieb. Vom 1. April 1894 bis 31. Dezember 1896 ist inkl. des Kassenbestandes eine Einnahme von M. 81472 zu verzeichnen, darunter an Eintrittsgeldern M. 1314, Beiträgen M. 60640, Delegirtensteuer M. 2268, für Streiks M. 4094, für den Reisereservefonds M. 8097. Die Ausgabe von M. 65447 enthält folgende größere Posten: Verbandsorgan M. 17489, Verwaltung M. 16238, Vereinsmaterial M. 3581, Reiseunterstützung M. 8690, Arbeitslosenunterstützung M. 1023, Streikunterstützung M. 9896, Agitation M. 2052, Beitrag an die Generalkommission M. 1178, Uberschüsse, welche in den Zahlstellen bleiben, M. 3341. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1897 M. 16025,40. Die Arbeitslosen-

§ 5. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben schriftliche Arbeiten (Klageschriften, Eingaben zc.) erforderlich sind, werden nach Möglichkeit auch diese vom Sekretariat angefertigt.

§ 6. Schriftliche Auskunft wird nur nach auswärts erteilt.

§ 7. Berechtig, aber nicht verpflichtet ist der Sekretär zur Ertheilung von Auskunft in allen zivilrechtlichen Privatsachen, in Verhehlungs- und Armensachen, bei Miethsstreitigkeiten zc.

§ 8. Auf Verlangen und nach Möglichkeit soll der Arbeitersekretär bei Arbeitsdifferenzen, Streiks zc. als Anwalt der Arbeiter fungiren, so wie eventuell Statistik hierüber führen.

§ 9. Ferner soll der Sekretär, soweit ihm seine Thätigkeit dazu Gelegenheit bietet, Aufzeichnungen machen über die soziale Lage der Arbeiter, über Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, Arbeitszeit, Arbeitslöhne und Arbeitslosigkeit.

§ 10. Ueber die gesammte Thätigkeit des Arbeiter-Sekretariats hat der Sekretär am Schlusse jedes Jahres einen Jahresbericht herauszugeben.

§ 11. Zur Inanspruchnahme des Sekretariats sind alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufes, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes berechtigt.

§ 12. Gebühren für Auskunftsertheilung werden nicht erhoben. Portoauslagen fallen dem Auftraggeber zur Last. Schriftlichen Anfragen ist

Rückporto beizulegen. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

§ 13. Für Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Klageschriften, Eingaben zc.) besteht ein Gebührentarif, welcher von der Aufsichtskommission festgesetzt wird.

§ 14. Das Bureau des Sekretariats ist an Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet. Änderungen werden in der „Schwäbischen Tagwacht“ bekannt gegeben.

§ 15. Ueber erteilte Auskünfte und schriftliche Arbeiten hat der Sekretär Buch zu führen; ebenso sind die schriftlichen Ein- und Ausläufe in einem Tagebuch zu verzeichnen.

§ 16. Inventar, Bücher, Zeitungen und sonstige Utensilien des Bureaus unterstehen der Aufsicht und Verantwortlichkeit des Sekretärs.

§ 17. Anstellung, Festsetzung des Gehaltes, der Kündigungsfristen und Dienstpflichten sowohl des Sekretärs wie etwa nothwendiger Hilfsarbeiter erfolgen durch die Aufsichtskommission. Mit den Angestellten werden Dienstverträge abgeschlossen.

§ 18. Alle hier nicht vorgesehenen Einrichtungen und Funktionen, soweit sie nicht durch Dienstverträge ihre Erledigung finden, unterliegen der gemeinsamen Verathung und Beschlufsfassung der Aufsichtskommission und des Sekretärs. In gleicher Weise finden auch etwaige Abänderungen der §§ 13 bis 17 ihre Erledigung.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Böttcher.

Magdeburg, 7. bis 9. Juni 1897.

Es sind 36 Delegirte anwesend, die auf Grund der vorhandenen Bestimmungen gewählt sind, ein Delegirter der Zahlstelle Braunschweig, dem beratende Stimme eingeräumt wurde. Außerdem sind zwei Vertreter des Hauptvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses, der Presse und der Generalkommission anwesend. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes zählte der Zentralverein Anfangs 1894 zusammen 3606 Mitglieder in 58 Zahlstellen; sechs Zahlstellen lösten sich auf, zwölf wurden neu gegründet. Am Schluß des Jahres 1894 wurden in 64 Zahlstellen 4202 Mitglieder gezählt. Im Jahre 1895 lösten sich sieben Zahlstellen auf, zwölf wurden neu gegründet, so daß am Jahreschluß in 69 Zahlstellen 4644 Mitglieder gezählt wurden. Im Jahre 1896 lösten sich zwei Zahlstellen auf, zwölf kamen neu hinzu, am Jahreschluß wurden in 79 Zahlstellen 4445 Mitglieder gezählt.

Daß die Zunahme der Mitglieder nicht der Zunahme der Zahlstellen entspricht, wird auf den in München verloren gegangenen Streik hauptsächlich zurückgeführt.

Die Jahresabrechnungen wurden beanstandet; dieselben sollen nochmals neu aufgestellt werden. Es handelt sich lediglich um Mängel in der Aufstellung, wie wir ausdrücklich bemerken wollen. Wir können daher auch keine Auszüge bringen.

Für Streiks wurden im Jahre 1894 M. 14 140,10 ausgegeben, 1895 M. 3491,30 und 1896 M. 12 618,50.

Das Fachblatt der Böttcher hatte 1894 eine Auflage von 3946 Exemplaren, die bis Anfang 1897 auf 5500 gestiegen ist.

Ueber den Vorstandsbericht entspann sich eine längere Diskussion, wobei dem Vorstande allerhand Vorwürfe gemacht wurden, denen jedoch damit erfolgreich entgegengetreten wurde, daß von den Vorstandsmitgliedern Niemand in der Lage gewesen war, seine ganze Kraft den Vorstandsgeschäften zu widmen. Diese Arbeiten mußten bisher neben der Berufsbeschäftigung verrichtet werden. Der Verein zahlte im Ganzen an Entschädigung pro Jahr etwa M. 1500. Dieser Umstand wurde allgemein als die Ursache der gerügten Mängel aufgefaßt, und die Generalversammlung beschloß, den ersten Vorsitzenden in Zukunft so zu besolden, daß er seine ganze Kraft dem Vereine widmen kann. Der bisherige Vorsitzende, der geschäftlich verhindert ist, einen solchen Posten zu übernehmen, trat zurück, und es wurde ein bisher in Hamburg thätiges Mitglied als Vorsitzender gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Bremen.

Ein Antrag aus Halle a. S., der Verein solle die Arbeitslosenunterstützung einführen und den Beitrag von 40 \mathcal{M} pro Monat auf 80 \mathcal{M} erhöhen, rief eine ausgedehnte und eingehende Diskussion hervor. Mehrere Zahlstellen des Vereins haben schon für sich Arbeitslosenunterstützungskassen eingerichtet, wozu 40—60 \mathcal{M} Monatsbeiträge extra geleistet werden. Diese Einrichtungen haben sich als existenzfähig bewiesen und sich auch als Mittel zur Befestigung des Vereins bewährt. Indessen

band, der seinen Sitz in Werder a. S. hatte und 1891 in 10 Zweigvereinen 250 Mitglieder zählte. Es erschien auch ein eigenes Fachorgan, das „Zeitung für Ziegeleiarbeiter“, doch wollte der Verband nicht vorwärts kommen. Das Fachorgan ging 1891 ein. Der Sitz des Verbandes wurde von Werder nach Langensfelde bei Hamburg verlegt, doch ging die Organisation ständig zurück und löste sich 1893 auf. Der Rest der Mitglieder schloß sich dem Verbands der Fabrikarbeiter an. Alle Versuche, die Ziegeleiarbeiter wieder zur Organisation zu bringen, scheiterten. Seit dem Jahre 1895 versuchte der Verband der Töpfer die Ziegeleiarbeiter für die Töpferorganisation zu gewinnen. Von dem Vorstand dieses Verbandes war auch die Konferenz für Brandenburg arrangiert. Es waren 18 Delegirte aus 8 für die Ziegeleindustrie besonders bedeutenden Orten erschienen. Ferner waren 3 Vertreter des Verbandes anwesend. Die Konferenz beschäftigte sich mit der Besprechung der Lage der Ziegeler und wurden düstere Bilder über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die Lebenshaltung und die Beschaffenheit der Wohnungen dieser Arbeiter entrollt.

Es wurde beschlossen, für den Anschluß der Ziegeleiarbeiter an den Verband der Töpfer lebhaft zu agitieren und eine Agitationskommission für diesen Zweck mit dem Sitz in Werder einzusetzen.

Sechste Generalversammlung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Bremen, 6. bis 9. Juni 1897.

Es sind 21 Delegirte anwesend. Aus dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes sind folgende Mittheilungen hervorzuheben:

Der Mitgliederstand betrug vor zwei Jahren 14—1500 in 29 Zahlstellen; gegenwärtig giebt es 30 Zahlstellen mit 2250 Mitgliedern. Mit den Lokalvereinen in Cannstatt und Ehlingen wird wegen Uebertritts verhandelt. Die Einnahme der Vereinigung betrug 1895 zusammen M. 9145,36, 1896 M. 13130,83, darunter an Eintrittsgeld M. 474,50 resp. M. 950; im letzten Jahre hat sich also die Zahl der Eintritte nahezu verdoppelt. Außerdem gingen bis Ende 1896 für Streiks noch M. 4596,36 ein. Die Gesamteinnahme der Vereinigung betrug in den zwei Jahren 1895/96 M. 26872,85. An Ausgaben sind u. A. aufzuführen: M. 7096,36 für Streiks, M. 10375,72 für die Zeitung, M. 484,30 für Reisegehalt; die Verwaltungskosten betragen M. 2640,84. An Entschädigungen wurden den Beamten M. 1607,24 gezahlt.

Dem Vorstand und Ausschuß wird nach längerer Debatte über den Bericht Decharge ertheilt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Organisationsfrage“ rief eine mehrstündige Debatte hervor. Es lagen Anträge vor, die Vereinigung der Schmiede aufzulösen und den Uebertritt zum Metallarbeiterverband zu vollziehen. Fast sämtliche Redner sprachen sich für die Beibehaltung der bisherigen Organisation aus. Die Berliner Delegirten hatten ein gebundenes Mandat, für den Uebertritt zum Metallarbeiterverband zu stimmen. Schließlich werden in namentlicher Abstimmung die dahingehenden Anträge mit 17 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Generalversammlung beschäftigte sich hierauf mit dem Antrage des Vorstandes, die Arbeitslosenunterstützung in der Vereinigung einzuführen. Der Vorstand beantragte, an Arbeitslose, welche 52 Wochen Mitglieder der Organisation sind, pro Wochentag M. 1 Unterstützung zu zahlen, bis zu dem Höchstbetrage von M. 42 in 52 aufeinanderfolgenden Wochen. Wer diese Unterstützung voll bezogen hat, erhält für die folgenden 52 Wochen weder Arbeitslosen- noch Reiseunterstützung. Der Anspruch auf Unterstützung soll sieben Tage nach der Anmeldung der Arbeitslosigkeit erfolgen. Der Wochenbeitrag soll von 15 auf 25 $\frac{1}{2}$ erhöht werden.

Es lagen noch weitere Anträge vor, pro Tag 50 $\frac{1}{2}$ Unterstützung zu zahlen, und mehrere Anträge waren gestellt, die Arbeitslosenunterstützung lokal einzuführen. Die Anträge auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung werden sämtlich abgelehnt. Nach nochmaliger Abstimmung wird folgende Resolution mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt sich im Prinzip für die Nothwendigkeit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, sie ist jedoch mit der Vorlage des Vorstandes nicht einverstanden. Derselbe wird beauftragt, nach den Ausführungen der Redner einen neuen Entwurf auszuarbeiten, diesen im Organ zu veröffentlichen und 6 Wochen darnach eine Urabstimmung darüber zu veranlassen. Als angenommen gilt der Entwurf, wenn ihn mit $\frac{2}{3}$ -Majorität zugestimmt wird.“

Ein Antrag, das Fachorgan alle 14 Tage erscheinen zu lassen, wird abgelehnt, und bleibt es bei dem wöchentlichen Erscheinen. Es wird sodann beschlossen, den Beitrag an die Generalkommission weiter zu bezahlen und das bisherige Verhältnis aufrecht zu erhalten. In der Debatte über diesen Punkt wurde darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaftskartelle vielfach die ihnen in der Gesamtorganisation gezogenen Grenzen überschreiten und eine Aenderung dieses Verhältnisses geboten ist.

Von einer mündlichen Berichterstattung der Delegirten über die Verhältnisse an den von ihnen vertretenen Orten wird abgesehen und mit der Verathung des Statuts begonnen. Von wesentlicher Bedeutung sind nur die Beschlüsse, den Beitrag für männliche Mitglieder von 15 auf 20 $\frac{1}{2}$ und für weibliche Mitglieder von 10 auf 15 $\frac{1}{2}$ pro Woche zu erhöhen, sowie an Mitglieder, welche wegen ihrer agitatorischen Thätigkeit gemäßigert sind und am Orte keine Arbeit mehr finden können, Anzugskosten zu gewähren. Die Reiseunterstützung wird auf 2 $\frac{1}{2}$ pro Kilometer festgesetzt. Von der Einführung eines Streikreglements wird abgesehen. Es wird hierauf noch beschlossen, daß Erhebungen über die Lage der Lehrlinge bei den Kleinmeistern, sowie Erhebungen über die Lage der Gesellen in kleinen Städten und ländlichen Bezirken anzustellen und dieselben der zuständigen Behörde zu übermitteln sind, zwecks Ausdehnung der Bestimmungen für jugendliche Arbeiter auf die Kleinbetriebe. Weiter ist Stellung zum Normalarbeitstag von zehn Stunden zu nehmen.“ Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der Sitz des Ausschusses kommt nach Kiel, während die Preßkommission ihren Sitz in Berlin behält.

unterstützung wird seit dem 1. Januar 1895 gezahlt und erhalten arbeitslose Mitglieder M. 3,50 pro Woche Unterstützung.

Außerdem sind lokale Zuschusskassen für die Arbeitslosenunterstützung gebildet. Es sollte mit dieser Unterstützung die Gleichstellung der am Orte verbleibenden arbeitslosen mit den reisenden Mitgliedern herbeigeführt werden. Es wurden vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung während 6 Monate Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unter den Formern veranstaltet. Die Beteiligung an diesen Erhebungen war nicht ausreichend, um ein sicheres Bild zu geben. Von den 1360 Mitgliedern des Vereins, für welche Angaben gemacht wurden, waren 205, = 15 pZt., insgesammt 580 Wochen arbeitslos. Nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung waren Vereinsmitglieder arbeitslos:

1. Qu. 1895	27	insgef.	935	Tge.,	pr. Kopf	34,17	Tge.
2. " "	9	"	314	"	"	35,0	"
3. " "	3	"	58	"	"	19,1	"
4. " "	7	"	191	"	"	27,2	"

Im Jahre 1896 waren nur 16 Vereinsmitglieder insgesammt 549 Tage oder pro Kopf 34,5 Tage arbeitslos. Auch an der Verringerung der Zahl der von reisenden Mitgliedern zurückgelegten Kilometer zeigte sich die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur. Während vom 1. Oktober 1891 bis zum 31. März 1894 auf den Kopf der Mitglieder 221,9 von Reisenden zurückgelegte Kilometer kamen, stellt sich die Summe vom 1. April 1894 bis 31. Dezember 1896 auf nur 127 Kilometer. Auf den Kopf der Mitglieder stellen sich die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung auf 27 M., für das Verbandsorgan auf 45 M., für Verwaltung auf 54 M., zusammen auf M. 1,26 pro Quartal, so daß von dem Quartalsbeitrag von M. 2,60 noch M. 1,34 zur Verwendung für andere Vereinszwecke verblieben.

Dem Rechenschaftsbericht sind vorläufig die Ergebnisse einer am 13. Februar 1897 aufgenommenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gießereiarbeiter beigelegt. Die Fragebogen wurden von 82 Orten eingesandt, in welchen 5744 Gießereiarbeiter beschäftigt sind. Der durchschnittliche Stundenlohn schwankt zwischen 26 M. bei den Hülsenarbeitern und 40 M. bei den Lehmformern; der Tagelohn von M. 2,62 bei den Hülsenarbeitern und M. 4,23 bei den Lehmformern; der Wochenverdienst von M. 15,74 bei den Hülsenarbeitern und M. 25,87 bei den Lehmformern. Die höchsten Stundenlöhne wurden in Solingen, 50 M., und Berlin, 48 M., die niedrigsten mit 21 M. in Wolgast erzielt. Von den an der Statistik beteiligten 5744 Gießereiarbeitern waren 3230, = 56,06 pZt., organisiert. Davon gehörten 2377 dem Zentralverein der Former, 539 dem deutschen Metallarbeiterverband, 166 lokalen Fachvereinen, 105 anderen Gewerkschaftsorganisationen, 38 Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen und 5 den christlichen — Formervereinen an.

In der Debatte über den Bericht des Vorstandes wurden von einem Redner die Angriffe des Verbandsorgans gegen den Metallarbeiterverband getadelt, während von anderer Seite betont wurde, daß diese sich aus dem Verhalten der „Metallarbeiterzeitung“ ergeben haben. Dem Vor-

stand wird nach Bericht der Revisionskommission Decharge erteilt. Der Ausschuss berichtet, daß mit dem österreichischen Metallarbeiterverband ein Kartellvertrag abgeschlossen sei, nachdem das Gleiche vorher mit den Verbänden der Kupferschmiede, der Schmiede und der Gold- und Silberarbeiter in Deutschland geschlossen war.

Nach einer eingehenden Debatte über den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Agitation“, wird beschlossen, Bezirks-Agitationskommissionen nach erfolgter Zustimmung des Vorstandes zu bilden.

Bei der Statutenberathung wird zunächst über die Erhöhung des Eintrittsgeldes und der Beiträge verhandelt. Mit 22 gegen 11 Stimmen wird beschlossen, das Eintrittsgeld, welches auf der letzten Generalversammlung auf 30 M. ermäßigt wurde, wieder auf 50 M. festzusetzen, dagegen ein Antrag, den Wochenbeitrag von 20 auf 25 M. zu erhöhen, mit 19 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es wird sodann mit großer Majorität beschlossen, die Arbeiterinnen in den Verein aufzunehmen, doch sollen diese dieselben Beiträge wie die männlichen Mitglieder leisten. Der Vorstand kann in wichtigen Fragen eine Abstimmung unter den Mitgliedern herbeiführen. Er muß eine solche veranlassen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt. Ueber einen Antrag, an Stelle der Reiseunterstützung eine allgemeine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Reiseunterstützung wird auch fernerhin 2 M. pro Kilometer betragen, doch darf sie den Höchstbetrag von M. 60 in einem Jahre nicht überschreiten.

Ueber die Anträge, welche eine Aenderung der Bestimmungen über die Streiks bezwecken, entspann sich eine längere Debatte. Es wurde beschlossen, daß Streiks in den örtlichen Verwaltungsstellen nur dann unterstützt werden, wenn 14 Tage vor Beginn die Nothwendigkeit der Verbandsverwaltung nachgewiesen und diese ihre Zustimmung zur Arbeitseinstellung erteilt hat. Die Streikunterstützung wird für die Vereinsmitglieder, gleichviel ob verheirathet oder ledig, auf M. 12 und für jedes Kind auf M. 1 pro Woche festgesetzt. Unorganisirte, welche sich an den Streiks beteiligen, werden nicht aus der Hauptkasse unterstützt. Zur Unterstützung derselben sollen örtliche Fonds gebildet werden.

Ein Antrag, die Streikunterstützung in Zukunft nur als Darlehen gegen Schuldscheine zu verabsolgen, wurde abgelehnt.

Es wird sodann noch darüber berathen, ob eine Verständigung mit dem „Metallarbeiterverband“ möglich ist, und wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß eine Einigung unter allen Metallarbeiterorganisationen sich ergeben werde.

Eine Broschüre, in welcher der Nutzen der Formerorganisationen geschildert wird, soll herausgegeben und zur Agitation gratis veranlagt werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in Lübeck, der Sitz des Ausschusses in Hamburg. Die Revisionskommission bleibt in Braunschweig, die Preßkommission wird nach Ludwigshafen verlegt.

Eine Konferenz der Ziegeleiarbeiter der Provinz Brandenburg

sand am 6. Juni 1897 in Werder a. S. statt. Die Ziegeleiarbeiter gründeten 1890 einen Ver-